MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU
Hauptplatz 3
A-8225 Pöllau
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Telefon: +43(0)3335 / 2038
Fax: +43(0)3335 / 2038-9400
gde@poellau.gv.at | www.poellau.at

S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Mitarbeiter (m / w / d) für den Reinigungsdienst

Beschäftigungsausmaß: Vollzeitbeschäftigung 100 % bzw. 40 Wochenstunden

Aufgabenbereich: Reinigungsdienst in allen gemeindeeigenen Objekten einschließlich der öffentlichen WC-Anlagen

Anstellungserfordernisse:
- körperliche und gesundheitliche Eignung
- eigenständige Mobilität / Führerschein B
- Bereitschaft zur Tätigkeit zur Morgen- und Abendzeit
- Bereitschaft zu Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen
- Unbescholtenheit
- Wohnsitz in der Marktgemeinde Pöllau oder näheren Umgebung von Vorteil

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr. Der erste Monat gilt als Probemonat. Bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis vorgesehen.
Auf das Dienstverhältnis und die Entlohnung finden die Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes Anwendung.
Anfangsgehalt: **€ 2.233,50 brutto / Monat**,
gegebenenfalls zuzüglich der Anrechnung von Vordienstzeiten aus dem Öffentlichen Dienst

Anfragen: RL Rosmarie Fuchs – 03335 / 2038 – 301
AL Herbert Gamauf – 03335 / 2038 – 201

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Bescheinigungen über die bisherigen Tätigkeiten usw.) **bis spätestens 20. Februar 2024 (Einlangen)** im Postweg an die Marktgemeinde Pöllau, Hauptplatz 3, 8225 Pöllau oder per E-Mail an *gde@poellau.gv.at*

MARKTGEMEINDE PÖLLAU @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Pöllau
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-23T07:50:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1068779068
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	